

Anzeige über die Eigenverwertung von kompostierbaren Abfällen (Befreiung von der Pflicht zur Benutzung der Kompostbehälter)

Erklärung:

Alle auf dem veranlagten Grundstück anfallenden organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle) werden dort kompostiert. Der Kompost wird auf dem Grundstück verwendet. Ausgenommen von der Eigenkompostierung sind problematische Abfälle, wie gekochte Speisereste, Fisch, Fleisch und Knochen, Milch- und Mehlprodukte, Saucen und Fette sowie Kot von Haustieren. Diese Abfälle gehören in die Restabfallbehälter.

Größere Mengen Gartenabfälle, die nicht selbst kompostiert werden sollen, können gebührenpflichtig auf den Abfallhöfen des Landkreises abgegeben werden.

Über die Restabfallbehälter werden außer den o. g. Ausnahmen **keine** auf dem angegebenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle entsorgt.

Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Bei einem Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen kann die Befreiung vom Benutzungszwang der Kompostbehälter widerrufen werden. Bediensteten des Landkreises Verden habe ich zur Prüfung meiner o. g. Verpflichtungen das Betreten des Grundstückes zu gestatten.

Hinweise:

Die Befreiung von der Pflicht zur Benutzung der Kompostbehälter tritt 14 Tage nach Anzeige beim Landkreis Verden ein, es sei denn, der Landkreis widerspricht innerhalb dieser Frist, weil nicht nachgewiesen wurde, dass die/der Anzeigende in der Lage ist, den Abfall in eigenen Anlagen auf dem angeschlossenen oder einem in seinem Besitz befindlichen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten.

Folgende organische Abfälle können kompostiert werden und dürfen daher nicht in die Restabfallbehälter:

- z. B. Obst, Salat- und Gemüsereste, Schalen von Südfrüchten, Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen, Haare
- Rasenschnitt, Laub, Unkräuter, Fallobst, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Topfpflanzen inkl. Erde, Schnittblumen
- reine Holzasche, einzelne Lagen Haushalts- und Zeitungspapier (z. B. vom Gemüseputzen)

Größere Mengen Gartenabfälle, die nicht selbst kompostiert werden sollen, können auch zur Kompostierungsanlage auf dem Abfallhof Beppen gebracht werden. Mengen bis 1 m³ werden auch auf den übrigen Abfallhöfen angenommen. Die Annahme ist gebührenpflichtig.

Haben Sie noch Fragen???

Fragen zu den Kompostbehältern und –gebühren: Tel. 04231 15-272.

Fragen zur Kompostierung: Tel. 04231 15-678.